

**Kantonsrat**

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
Telefax 032 627 22 69  
pd@sk.so.ch  
www.parlament.so.ch

## **Medienmitteilung**

### **UMBAWIKO - Ja zum neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetz**

**Solothurn, 16. Dezember 2013 – Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO) des Kantonsrats hat dem neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetz grundsätzlich zugestimmt.**

Unter der Leitung ihres Präsidenten, Georg Nussbaumer (CVP, Hauenstein), stimmte die Kommission einstimmig einem leicht abgeänderten neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) zu. Im neuen Gesetz werden, mit Ausnahme des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage, sämtliche wirtschaftsrelevanten Bereiche in einer einzigen Vorlage zusammengefasst. Es werden aufgrund von Änderungen des Bundesrechts, parlamentarischen Vorstössen oder gesellschaftlichen Veränderungen neue Regelungen vorgeschlagen. Gleichzeitig wird der administrative Aufwand verringert und werden überholte Bestimmungen aufgehoben.

Die neuen Ladenöffnungszeiten bilden einen zentralen Punkt in der Gesetzesvorlage. Der Regierungsrat schlägt zwei Varianten vor, die dem Referendum unterliegen werden.

Zum einen schlägt er leicht ausgedehnte Öffnungszeiten vor, nämlich an Werktagen bis 20 Uhr, ohne Abendverkauf, sowie an Samstagen bis 18 Uhr. Am 24. und 31. Dezember sollen die Geschäfte dagegen bereits um 16 Uhr schliessen müssen.

Die andere Variante wäre, den Status Quo zu wahren, indem die Geschäfte weiterhin um 18.30 Uhr schliessen und zusätzlich ein Abendverkauf pro Woche bis 21.00 Uhr möglich ist. Die Kommission sprach sich mehrheitlich für die Variante 1 aus.

Gesetzliches Neuland stellen die Bestimmungen zur Sexarbeit dar. Aufgrund der zunehmenden öffentlichen Forderung, sollen in diesem Bereich gesetzliche Eckpfeiler gesetzt werden.

Eine weitere wesentliche Änderung liegt beim Bewilligungswesen für gewirtschaftliche Tätigkeiten. Neu sollen diese an das Vorliegen einer entsprechenden Baubewilligung gekoppelt werden. Zudem sollen die maximal zulässigen Öffnungszeiten der Gastwirtschaftsbetriebe vereinfacht werden. An Freitagen und Samstagen wird die Polizeistunde auf 2 Uhr hinausgeschoben. An den übrigen Tagen muss um 00.30 Uhr geschlossen werden. Die Gemeinden können nach Massgabe der Bau- und Umweltschutzgesetzgebung verlängerte oder verkürzte Öffnungszeiten festlegen. Inskünftig sollen Anlässe durch die Gemeinden bewilligt werden.

Im Weiteren wird auch die Förderung des Tourismus im neuen Gesetz verankert.